

Öffentliche Bekanntmachung

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck Änderungsbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck hat am 12.05.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs.1 BauGB i.V. mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck zu ändern. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde beschlossen.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 3 Planbereiche auf Gemarkung Holzmaden:

Planbereich 1: Neue Gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Zeller Straße Erweiterung Nord-Ost“:
Das Plangebiet liegt in Holzmaden am nordöstlichen Rand des Gewerbegebietes in der Zeller Straße und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Gemeindegrenze der Gemeinde Ohmden,
- Im Osten durch landwirtschaftliche Flächen im Gewinn Wasen,
- im Süden durch die Zeller Straße,
- Im Westen durch die bebauten Grundstücke Zeller Straße 17 und 19 und die Gemeinschaftschuppen Wasen.

Planbereich 2: Neue Gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Dr. Bernhard-Hauff-Straße Erweiterung“:

Das Plangebiet liegt in Holzmaden am südöstlichen Rand des Gewerbegebietes in der Zeller Straße und wird wie folgt begrenzt:

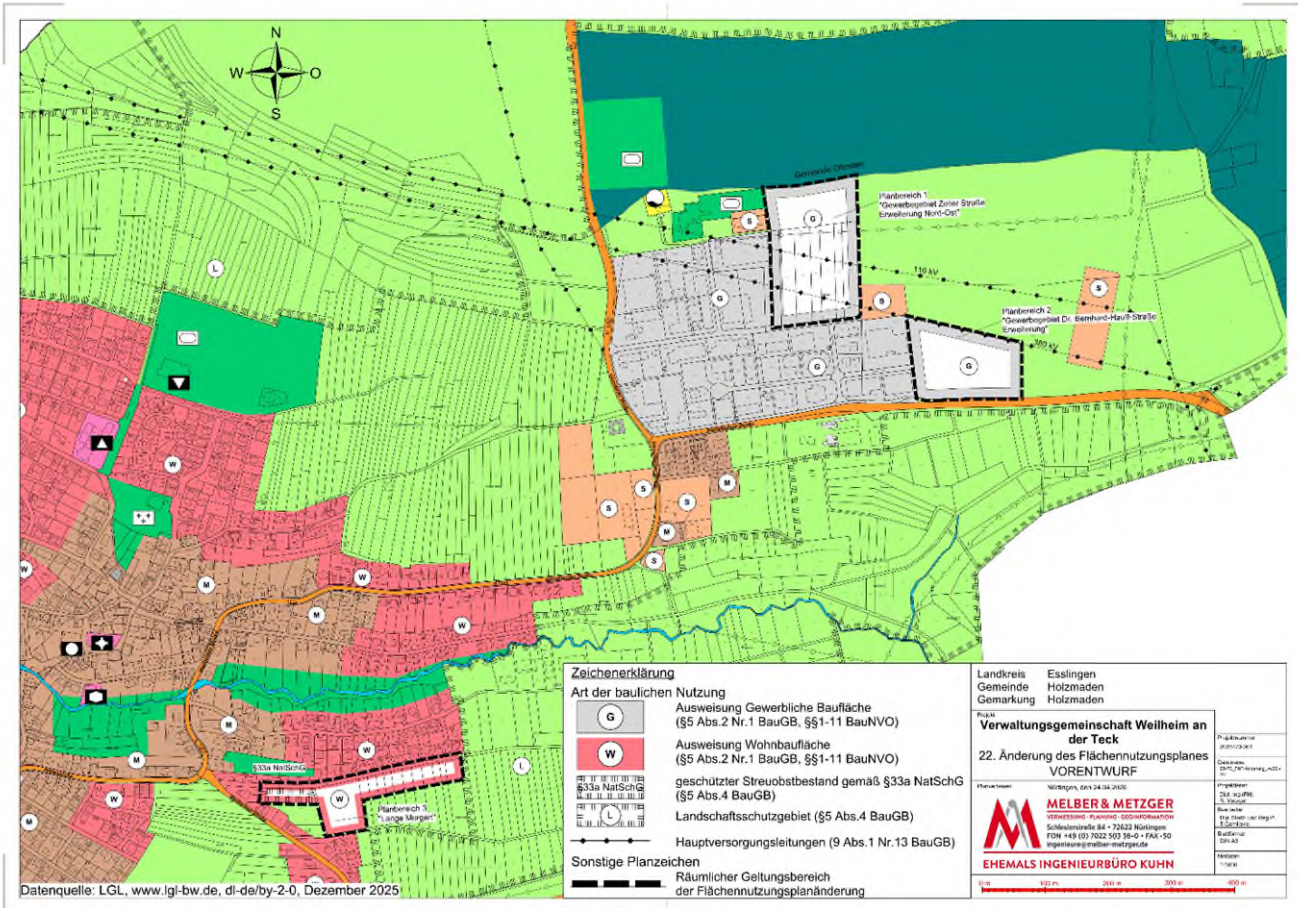
- Im Norden durch die Trasse der 380kV-Stromfreileitung,
- Im Osten durch landwirtschaftliche Flächen im Gewinn Wasen,
- im Süden durch die Aichelberger Straße,
- Im Westen durch die bebauten Grundstücke Albstraße 3 und 6 und die Albstraße.

Planbereich 3: Neue Wohnbaufläche „Lange Morgen“:

Das Plangebiet liegt in Holzmaden am südöstlichen Ortsrand von Holzmaden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die bestehende Bebauung in der Hirtenstraße,
- im Osten durch das landwirtschaftliche Flurstück Nr. 289 im Gewinn Lange Morgen,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen im Gewinn Lange Morgen und den Boslerweg,
- im Westen durch die bebauten Grundstücke Weilheimer Straße 19 und 25 und die Baumwiesen östlich des Grundstück Weilheimer Straße 21.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 30.04.2026 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Ziel der Planung

Ziel der Planungen ist die bedarfsgerechte Neuausweisung von Bauflächen für die Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung in der Gemeinde Holzmaden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen mit dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Gutachten werden **in der Zeit vom 01.06.2026 bis 10.07.2026 (Veröffentlichungsfrist)** im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.weilheim-teck.de/rathaus-gemeinderat/bauleitplaene/aktuelle-flaechennutzungsplan-aenderungsverfahren> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht während der Veröffentlichungsfrist die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Weilheim während der üblichen Öffnungszeiten. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch per Email an stadtbauamt@weilheim-teck.de, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können

gez.

Johannes Züfle

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim an der Teck